



Amtliche Bekanntmachungen

Das Bürgermeisteramt informiert!

Aufgrund unseres Betriebsausfluges bleibt das Rathaus, der Bauhof sowie die Kindergrüppe Schatzkiste **am Freitag, 13.10.2023** ganztägig geschlossen.

Am Montag, 16.10.2023 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wohnraum gesucht

Die Gemeinde Gutach im Breisgau muss, wie andere Gemeinden im Landkreis Emmendingen auch, geflüchtete Menschen aufnehmen und unterbringen. Bisher reichten die Kapazitäten der vorhandenen Unterkünfte (z. B. ehem. Rathaus in Gutach, ehem. Grundschule Bleibach) hierfür aus. Allerdings kommen immer mehr Flüchtlinge in Deutschland an und werden über einen vereinbarten Schlüssel auf die Bundesländer, die Landkreise und anschließend auf die Kommunen verteilt. Dies gilt sowohl für Flüchtlinge aus der Ukraine als auch für Personen aus anderen Herkunftsländern.

Zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sucht die Gemeinde Gutach im Breisgau dringend Wohnraum, vor allem für Familien von drei bis fünf Personen. Die Gemeinde wird Mieterin einer privaten Wohnung, überweist also die monatlichen Mietkosten an den Vermieter und nutzt diese Wohnung dann zur Unterbringung geflüchteter Menschen.

Wenn Sie Wohnraum anzubieten haben, melden Sie sich bitte bei Hauptamtsleiter Jörg Barth, barth@gutach.de, Telefon 07685/9101-15.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundehaltung

! Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass Hunde so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird. Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Insbesondere sind Hunde so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Gebell, mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Dies gilt vor allem nachts.

Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer, sich zusammen mit ihren Vierbeinern an die genannten Regeln zu halten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Selbstablesung Ihres Wasserzählers

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutach im Breisgau, die Wasserzähler sollen auch in diesem Jahr von den **Hauseigentümern** selbst abgelesen werden. Die Ablesebriefe werden in den nächsten Tagen an die Eigentümer zugestellt.

Die Funkzähler werden durch die Gemeinde Gutach im Breisgau abgelesen, die Hauseigentümer erhalten somit keinen Ablesebrief. Auf der Rückseite des Schreibens, sind von Ihnen lediglich noch der **Zählerstand** (schwarze Zahl vor der Kommastelle) des jeweiligen Zählers sowie der **Ablesetag** einzutragen, alles Weitere ist vorgedruckt.

Bitte lesen Sie unbedingt Ihren Wasserzähler im Zeitraum von

Montag, 16. Oktober 2023 bis

spätestens Montag, 30. Oktober 2023 ab!

Die Ablesedaten können Sie uns bis spätestens **30. Oktober 2023** folgendermaßen übermitteln:

- * Online-Eingabe auf der Homepage: www.gutach.de
- * Übersendung der Rückantwort (per Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten des Rathauses)
- * E-Mail: Kasse@gutach.de

Zählerstände, die bis einschließlich 30. Oktober 2023 nicht vorliegen, werden geschätzt!

Die Gemeinde empfiehlt den Hauseigentümern regelmäßig die Wasserzähler auf Folgendes zu überprüfen:

- Schauen Sie nach, ob der Wasserzähler steht, wenn gerade kein Wasser im Haus verbraucht wird.
- Hören Sie Rauschgeräusche in der Nähe des Wasserzählers?
- Sonstige Auffälligkeiten

Bei Fragen oder Auffälligkeiten wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Hoffmann unter 01590-1895370.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir einmalig die Ablesephase für das Jahr 2023 vorziehen. Grund dafür ist die Umstellung auf ein neues EDV-Abrechnungsverfahren. Der Verbrauch vom Zeitpunkt Ihrer Ablesung bis zum 31.12.2023 wird hochgerechnet.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Ihre Gemeindeverwaltung

Zählernummer



Zählerstand – bitte nur die schwarzen Zahlen vor der Kommastelle angeben

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
 Augenärztlicher Notfalldienst: 116117
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
 Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
 Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
 Mi und Fr 16 - 24 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
 Fr 16 - 22.30 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
 Killianstr. 5, 79106 Freiburg
 Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
 Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
 Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 10.10.

Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Mi., 11.10.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Do., 12.10.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 13.10.

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Sa., 14.10.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

So., 15.10.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mo., 16.10.

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Di., 17.10.

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 14./15.10.2023

Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhäuser-Oberhausen
 Ender Str. 3, Tel. 07643 9378970

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhäuser, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
 Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
 Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
 Tel. 07681 24623,
 Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
 Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstr. 1
 Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Besucheranschrift
 Romaneistr.3, 79312 Emmendingen

Kontakt

07641 451-3091 Frau Reiß
 07641 451-3025 Frau Wensch-Christ
 07641 451-3095 Frau Zibold
 pflegestuetzpunkt@
 landkreis-emmendingen.de
 www.landkreis-emmendingen.de/
 pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Emdingen, Bürgerhaus, St. Jakobsgäble 4
 Dienstags 10:00 – 15:00 Uhr,
 Frau Wensch-Christ
Herbolzheim, Technisches Rathaus,
 Hauptstr. 28
 Donnerstags 15:30 – 18:30 Uhr (außer 1.
 Donnerstag im Monat), Frau Reiß
Waldkirch, Rathausinnenhof,
 Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5
 Montags 12:00 – 16:00 Uhr, Frau Zibold

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
 07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
 eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
 Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
 und Kompetenzzentrum Demenz
 Waldkirch, Kirchstr. 16,
 Tel. 07681/40720
 Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
 Tel. 07681/4921515

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung am 26.09.2023

In seiner öffentlichen Sitzung erteilte der Technische Ausschuss des Gemeinderats einem Bauantrag einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

In der sich anschließenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurden die durch die Mitglieder der Feuerwehrabteilung Gutach-Bleibach gewählten Führungskräfte bestätigt. Florian Schindler wurde zum Abteilungscommandant der Abteilung Gutach-Bleibach, Marco Kaltenbach und Christian Leibenguth zu stellvertretenden Abteilungscommandanten ernannt. Ferner schloss der Gemeinderat, aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft und ihrer Verdienste Norbert Gehring und Dieter Thomaier zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu ernennen.

Detlef Kulse vom Dezernat IV Bauen, Planen und Umwelt der Großen Kreisstadt Waldkirch stellte dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vor. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll der Ausbau der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Waldkirch, Simonswald, Gutach im Breisgau) gefördert werden. Seitens Privatpersonen gingen keine Einwände ein. Lediglich behördenseitig genannte Auflagen mussten umgesetzt werden. Der Gemeinderat stimmte der Abwägung bei einer Gegenstimme zu. Gemeinderätin Roser erklärte sich für befangen und nahm während Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz. Der nächste Schritt ist die Offenlage der Unterlagen. Die Termine und Unterlagen der Offenlage werden auf der Homepage der Gemeinde und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Fraktion der Ökologischen Liste die Teilnahme an der Ernteaktion „Gelbes Band“. Die Aktion hat das Ziel, dass mehr Obstbäume in Deutschland abgeerntet und die Lebensmittel daher sinnvoll verwendet werden statt zu verfaulen. Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig. Die Gemeinde wird im Mitteilungsblatt hierzu separat informieren.

Für den Gemeinsamen Gutacherausschuss des Landkreises Emmendingen stand die Bestellung der Vertreter/innen unserer Gemeinde in diesem wichtigen Gremium an. Der Gutacherausschuss erstellt Wertermittlungen für Grundstücksgeschäfte, ermittelt Bodenrichtwerte und erstellt jährlich einen Grundstücksmarktbericht. In seine Zuständigkeit fallen unbebaute Grundstücke. Bisher vertraten Thomas Kern und Robert Stiefvater die Gemeinde Gutach im Breisgau. Ihr Mandat wurde einstimmig verlängert. Gemeinderat Stiefvater nahm während Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Der Vorschlag der Verwaltung, einen Auftrag an die Firma FSP Stadtplanung zur städtebaulichen Entwicklung zu erteilen, fand nach eingehender Diskussion keine Mehrheit und wurde daher auf Antrag Barbara Schulers von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Ortsteil Siegelau soll ein Teilabschnitt der Talstraße (Bereich in den Hausnummern 36 bis 56) saniert werden. Die Vergabe erfolgte einstimmig.

Für geeignete Dachflächen von Gemeindebauten sollen PV-Anlagen und Batteriespeicher installiert werden. In einem ersten Schritt sollen die Dächer des Bauhofs, der Kinderkrippe Schatzkiste und der Grundschule Zweitälerland angegangen werden. Die Vergaben erfolgen einstimmig.

Der Neubau des Speisesaals an die Grundschule Zweitälerland in Gutach schreitet voran und machte erneut Vergaben erforderlich. Trotz z. T. erheblicher Kostenüberschreitungen genehmigte der Gemeinderat mehrere Vergaben einstimmig.

Die Renovierung der aktuell leer stehenden Gemeindewohnungen in der Alexanderstraße ist seitens der Verwaltung bis zum Jahresanfang 2024 vorgesehen.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED soll bis Mitte/Ende Oktober abgeschlossen sein. In diesem Zuge werden auch die aktuell defekten Lampen repariert.

Eine nicht-öffentliche Sitzung schloss sich an.

Ihre Gemeindeverwaltung

Friedhöfe in der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Friedhöfe unserer Gemeinde sind nicht nur Orte der Trauer und des Gedenkens, sondern auch Orte der Begegnung. Unser Ziel ist daher, die Friedhöfe zu pflegen und würdig zu gestalten. Gleichzeitig muss die Gemeinde darauf achten, dass die Pflegearbeiten zeitsparend und effizient möglich sind.

Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats besucht zurzeit mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofs die einzelnen Friedhöfe. Bei den Treffen werden Verbesserungen und Optimierungen besprochen und abgestimmt.

Den Beginn machte der Friedhof in Bleibach. Es wurde beschlossen, im Bereich der aufgestellten Urnenstelen den Baumbewuchs deutlich zu kürzen. Hintergrund ist, dass hier durch die Verschattung Feuchtigkeit und Vermoosung überhandnahmen. In diesem hinteren Bereich soll auch wieder eine Müllentsorgungsstelle eingerichtet werden, um den Besucherinnen und Besuchern den langen Weg zu den anderen Ablageorten zu ersparen. Die breiten Hauptwege selbst sollen vom tiefen Split befreit und asphaltiert werden. Ursprünglich sollten diese Wege gepflastert werden. Nach eingehender Diskussion entschied die Arbeitsgruppe, Asphalt den Vorzug zu geben. Einige Hecken und Sträucher werden entfernt, größere Leerstellen vom Split befreit, eingeebnet und mit Rasen bepflanzt. Die Wildblumenhecke am Zaun am oberen Rand des Friedhofs wird erneuert. Vorbild ist die Bepflanzung vor dem neuen Feuerwehrhaus. Schließlich soll im unteren Bereich des Friedhofs ein neues Gräberfeld entstehen und das vorhandene sichtbar abgegrenzt werden.

Nicht alles Wünschenswerte ist machbar oder kann sofort erledigt werden, da Haushaltsmittel oder größere Personalkapazitäten benötigt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir werden im Mitteilungsblatt über die weiteren Ergebnisse der Arbeitsgruppe informieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zweckvereinbarung Breitband Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach über den gemeinsamen Aufund Ausbau von Breitbandnetzen, der Zweckvereinbarung Breibandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach, Winden und Biederbach“**
- 2. Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt Emmendingen**

Zweckvereinbarung Breibandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“

zwischen

- Gemeinde Simonswald, Talstr. 12, 79263 Simonswald die als federführende „Lead“-Kommune die Durchführung des Förderverfahrens übernimmt, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Schonefeld
- Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau vertreten durch den Bürgermeister Sebastian Rötzer
- Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal vertreten durch den Bürgermeister Klaus Hämmerle
- Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach vertreten durch den Bürgermeister Rafael Mathis

- gemeinsam auch als „Gemeinden“ bezeichnet - wird folgende

ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

Präambel

Nach § 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ BW) können Gemeinden nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfül-

len. Der Auf- und Ausbau eines leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes stellt eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Der Ausbau derartiger Breitbandnetze bildet zudem einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinden. Er kann daher zum Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit gemacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 die Voraussetzungen für einen weiteren geförderten Gigabit Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in den Gemeinden geschaffen. Die Förderrichtlinie des Bundes wird durch die Verwaltungsvorschriften in Baden-Württemberg (Mitfinanzierung) ergänzt, so dass die Ausbauprojekte mit bis zu 90 % gefördert werden können.

Damit soll eine wesentliche Verbesserung der bereits vorhandenen Breitbandversorgung erreicht werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, dass dieses Ziel am besten durch eine gemeinsame interkommunale Zusammenarbeit unter Bündelung von Ressourcen und Hebung von Synergieeffekten verfolgt werden kann. Sie beabsichtigen daher, ihre Erschließungsgebiete gemeinsam und in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen bei der weiteren Planung und Durchführung des Förderverfahrens nach den beiden genannten Richtlinien auszubauen.

Dies vorausgeschickt wird nach § 25 ff. GKZ BW die folgende Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden zum Breitbandausbau für das Gebiet der beteiligten Gemeinden getroffen:

§ 1

Gegenstand und Ziel der Zweckvereinbarung

- (1) Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der gemeinsame Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen (unterversorgten) sog. weißen und grauen Flecken der beteiligten Gemeinden. Der Ausbau soll unter Abrufung der Bundes- und Landesförderung nach der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.4.2021 (FRL-GG) und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung).
- (2) Die Erreichung dieser Zielbandbreiten soll durch Auswahl eines Netzbetreibers im Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der FRL-GG erfolgen.

§ 2

Aufgaben der beteiligten Gemeinden

- (1) Gemäß § 25 Abs. 1 S.1 GKZ können die beteiligten Gemeinden einer von ihnen einzelne oder alle mit dem Auf- und Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Die Kommunen **Gemeinde Gutach im Breisgau, Gemeinde Winden im Elztal und Gemeinde Biederbach** übertragen auf dieser Grundlage der **federführenden Kommune, Gemeinde Simonswald**, die folgenden Aufgaben:
 - Durchführung der Markterkundung, sofern erforderlich und noch nicht abgeschlossen
 - Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell
 - Beantragung von Zuwendungen nach FRL-GG / RL-BMVI
 - Beantragung von Zuwendungen nach VwV Breitbandmitfinanzierung
 - Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber
 - Durchführung der erforderlichen Planungs- und Bauausschreibungen im Rahmen der Realisierung des passiven Netzes
 - Begleitung des Netzausbaus und der Betriebsphase während der Zweckbindungsfrist einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung).
 - Sicherstellung der fachlichen Begleitung
 - Abnahme mit Zustimmung der betroffenen Kommune
 - Begleitung der sonstigen förderrechtlichen Unterstützungsmaßnahmen

Im Übrigen bleiben die Gemeinden für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere förderrechtlichen Voraussetzungen und die Erfüllung der mit der Erreichung der Kooperationszwecke und Ziele erforderlichen Aufgaben selbst verantwortlich. Die Gemeinden bleiben insoweit auch im Falle der Gewährung von Zuwendungen Zuwendungsempfänger. Eine Befugnisübertragung gemäß § 25 Abs. 2 S. 3 GKZ findet nicht statt.

§ 3

Finanzieller Ausgleich, Umsetzung

- (1) Die Gemeinden bemühen sich eigenständig darum, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erbringungen der jeweiligen Eigenanteile zu schaffen. Eine gegenseitige finanzielle Unterstützung oder Beistandspflicht findet auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung insoweit nicht statt.
- (2) Der von der jeweiligen Gemeinde zu tragende Vorhundertanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich wie folgt: Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur werden für jede Gemeinde gesondert erhoben und gemeindscharf abgerechnet. Hierfür ist bei den Ausschreibungen auf die Forderung nach gesonderter Kostenausweisung zu achten. Ansonsten gilt folgender Verrechnungsschlüssel:
Kosten des Netzaufbaus auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde x 100
Kosten des Netzaufbaus im gesamten Projektgebiet
Grundlage ist das bezuschlagte Angebot der Bauausschreibung. In der Ausschreibung werden die notwendigen Angaben zur Berechnung der von den Projektgemeinden zu tragenden Anteilen an der Wirtschaftlichkeitslücke abgefragt. Sofern einzelne Lose vergeben werden, erfolgt die Berechnung losweise.
- (3) Die Einnahmen aus der variablen Pacht werden gemeindscharf abgerechnet und von der **federführenden Kommune Simonswald** anteilig an die Gemeinden weitergeleitet, in deren Gebiet die jeweilige Pachteinnahme begründet liegt. Fixpachteinnahmen werden nach dem Verrechnungsschlüssel in Abs. 2 ausgeschüttet.
- (4) Die Gemeinden bestimmen einstimmig für die Ausschreibungsunterlagen einen Betrag als maximal zu tragenden Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke, bei dessen Überschreitung die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden kann. Die gesetzlichen Aufhebungsgründe bleiben unberührt. Die Gemeinden legen einstimmig fest, ob und welche Sicherheitsleistungen vom Bieter zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitslücke gefordert werden.
- (5) Die Gemeinden stimmen das Ausschreibungsergebnis untereinander ab. Für den Fall, dass die zu tragenden Kosten über dem festgelegten Maximalbetrag liegen, entscheiden die Gemeinden einstimmig über die Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit.
- (6) Die Vergabeentscheidung ist nach den vorab festgelegten Wertungskriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des wirtschaftlichsten Bieters herbeizuführen. Die Wertungskriterien sollen wie folgt gewichtet werden:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Abgeleitete Gewichtung
Höhe der Pacht	50,00	50 %
Endnutzerpreise	20,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entwürfszeiten)	10,00	10 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Indikative Vorleistungspreise (Open Access)	10,00	10 %
Gesamt	100,00	100 %

- (7) Die **federführende Kommune Simonswald** trifft die Vergabeentscheidung gegenüber dem Netzbetreiber nach den vorab festgelegten Auswahlkriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des

- wirtschaftlichsten Bieters, nachdem die anderen Gemeinden der Vergabeentscheidung zugestimmt haben. Die Vergabeentscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMVI bzw. des von diesem beauftragten Projektträger.
- (8) Die Vertragsunterzeichnung durch die **federführende Kommune Simonswald** wird nach der Vergabeentscheidung mit dem ausgewählten Netzbetreiber vollzogen. Der unterzeichnete Kooperationsvertrag muss beim Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe als Anlage beigefügt bzw. nachgereicht werden.
- (9) Die im Vergabeverfahren bezuschlagten Unternehmen rechnen direkt mit der **federführenden Kommune Simonswald** ab. Sobald den bezuschlagten Unternehmen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die **federführende Kommune Simonswald** gegen diese ein (Teil-)Zahlungsanspruch zusteht, sind die Gemeinden verpflichtet, den auf sie entfallenden Teilbetrag unverzüglich der **federführenden Kommune Simonswald** anzuweisen. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Betrag richtet sich nach der Verrechnung aus § 3 Abs. 2. Die Weiterverrechnung erfolgt vorbehaltlich der Umsatzsteuer.
- (10) Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung und den Bau des passiven Netzes erfolgt unmittelbar über die Förderstelle. Die Eigenmittel der jeweiligen Kommune ist jeweils nach Abruf und Baufortschritt zu erbringen.
- (11) Sobald tatsächlich und rechtlich möglich, ruft die **federführende Kommune Simonswald** die Bundes- und Landesförderung ab. Unter dem Vorbehalt, dass sich aus den Förderbescheiden keine anderweitige Mittelverteilung ergibt, werden die Fördergelder entsprechend der Verrechnung aus § 3 Abs. 2 auf die Kommunen verteilt. Dabei wird vorrangig gemeindescharf betrachtet, welche Kosten beim Fördermittelgeber abgerechnet wurden, die daraufhin bewilligten Fördermittel werden dann ebenso gemeindescharf auf die Kommunen verteilt.
- (12) Die Verrechnung aus § 3 Abs. 2 gilt auch im Falle der Rückforderung aus der Bundes- und Landesförderung.
- (13) Die Gemeinden tragen den jeweiligen nach Abzug der Bundes- und der Landesförderung verbleibenden Eigenanteil.
- (14) Insofern bei der **federführenden Kommune Simonswald** projektbezogene Personal- und Sachkosten anfallen, können diese gemeindescharf den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Insoweit sich die Kosten nicht gemeindescharf zuordnen lassen, erfolgt die Abrechnung gemäß dem Verrechnungsschlüssel aus § 3 Abs. 2.

§ 4

Eigentum

- (1) Insofern die **federführende Kommune Simonswald** Eigentümerin der Infrastrukturen in den Gemeinden wird, haben die anderen Gemeinden das Recht, den auf dem Gebiet ihrer Gemeinde liegenden Teil der Infrastrukturen für den symbolischen Betrag von 1 (einem) EUR zu erwerben. Der Erwerb darf nicht zur Verletzung der Vorgaben aus dem Förderverfahren führen und ist daher frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem Förderverfahren vorzunehmen.
- (2) Ziel der Gemeinden ist die Überführung der Infrastrukturen in eine gemeinsame juristische Person (z. B. Zweckverband, Gesellschaft). Bei der Überführung/Konstituierung können mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde von Abs. 1 abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5

Fachliche Begleitung

- (1) Zur fachlichen Begleitung (beginnend mit Markterkundung und endend mit der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes) beauftragt die **federführende Kommune Simonswald** ein Ingenieurbüro. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (2) Zur Durchführung der notwendigen EU-Ausschreibungen (Betreiber-, Planer- und Bauausschreibung) und etwaige Begleitung im Förderprozess wird von der **federführenden Kommune Simonswald** eine fachliche Rechtsberatung beauftragt. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

- (3) Restmittel der Beratungsförderung des BMVI, soweit noch vorhanden, können von den Gemeinden für den von ihnen zu tragenden Anteil für die Begleitung durch das Ingenieurbüro sowie für die Rechtsberatung verwendet werden.
- (4) Sofern die Gemeinden für das Verfahren eine weitere Förderung über die Beratungsförderung des BMVI erhalten, erfolgt die Verteilung intern der Beratungsfördermittel soweit möglich gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten zustimmenden Beschlussfassung in allen Gemeinderäten und Unterzeichnung durch die beteiligten Gemeinden in Kraft. Die Anzeige nach Art. nach § 25 Abs. 5 GKZ an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt durch die Gemeinden.
- (2) Sie tritt 8 Jahre nach der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes außer Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern und soweit sich die beteiligten Gemeinden während der Laufzeit zu einer anderen Art der kommunalen Zusammenarbeit entschließen (insbesondere einen Zweckverband/eine Gesellschaft gründen). Eine Verlängerung vor Ablauf der Laufzeit ist möglich.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Gemeinde diese Zweckvereinbarung außerordentlich, wird die Zweckvereinbarung unter den verbleibenden Gemeinden fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Gemeinde unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der jeweiligen Interessen die Fortsetzung der Zweckvereinbarung bis zur vereinbarten Beendigung bzw. bis zur erstmaligen ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Antrag auf Bundes- oder Landesförderung ganz oder teilweise abgelehnt worden ist oder die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils trotz entsprechender Bemühungen nicht gesichert werden kann. Vor Erklärung einer außerordentlichen Kündigung haben die Gemeinden die Pflicht, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die eine Fortsetzung der Zweckvereinbarung ggf. unter Anpassungen ermöglicht.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Gemeinden am nächsten kommen.
- (3) Im Falle von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung vereinbaren die Gemeinden vor Anrufung des Verwaltungsgerichts zunächst eine obligatorische Schlichtung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Genehmigung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Winden im Elztal, Gutach im Breisgau und Biederbach haben jeweils im Oktober/November 2022, der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 14. Juni 2023, in öffentlichen Sitzungen der Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ wird gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Das Inkrafttreten richtet sich nach § 25 Abs. 6 GKZ, wonach die Vereinbarung von allen Beteiligten öffentlich bekanntzumachen ist und erst am Tage nach der letzten Bekanntmachung durch die Gemeinden rechtswirksam wird.

79312 Emmendingen, den 18. September 2023
Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt
gez. *Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald*
gez. *Sebastian Rötzer, Bürgermeister Gutach im Breisgau*
gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal*
gez. *Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach*

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de



Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-26, poppensieker@gutach.de
Jasmin Zehnle, Tel.: 9101-11, zehnle@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9084449, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Anna Welle, Tel.: 9101-40, welle@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de
Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de
Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de
Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsamt

Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70,
elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de
ist für alle Grundbuchelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Franziska und Max Dietrich, Bleibacher Str. 4, zu Ihrer Tochter Rosamaria Veronika Dietrich, geb. am 25.06.2023.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Den Schulweg sicherer gestalten / Kreisverkehrswacht stellt Grundschulen kostenlose Warnwesten zur Verfügung

Die Kreisverkehrswacht Emmendingen stattet die Grundschulen des Landkreises kostenlos mit Warnwesten für Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen aus. Eine Spende der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau machte die diesjährige Aktion möglich. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Schule gehört zu den Hauptanliegen der Verkehrswacht, die seit Jahrzehnten im Ehrenamt Maßnahmen der Unfallverhütung fördert. Die Aktionen zum Schulanfang bestehen nicht nur aus den bekannten Bannern, die nach dem Ende der Sommerferien in der Nähe von Grundschulen aufgespannt werden. Sicherheit durch Sichtbarkeit ist das Motto einer weiteren, wichtigen Maßnahme, bei der die jungen Schulanfänger mit gut sichtbaren, reflektierenden Westen ausgestattet werden. Eine zwar wirkungsvolle, aber kostspielige Initiative, die im Jahr 2023 mit einer großzügigen Spende der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, in Höhe von 2000 Euro, ermöglicht werden konnte.

Für Eltern und Kinder gibt es weitere Hinweise zum sicheren Schulweg über die neue Schulweg-App auf <http://schulwegtrainer.de>

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in Emmendingen findet statt **am 17. Oktober von 10:00 – 13:00 Uhr** in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Vorhang auf für Ihr Selbstbewusstsein

Veranstaltung im Rahmen der landesweiten Frauenwirtschaftstage **am Freitag, 20. Oktober 2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Emmendingen.

Die Veranstaltung bietet Informationen und Anregungen für alle Frauen, die ihr Selbstbewusstsein aufbauen und stärken möchten. Weitere Informationen und den Veranstaltungsflyer finden Sie unter: www.wfg-landkreis-emmendingen.de



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/istock/Getty Images Plus

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Merkblätter für Abwässer aus Brennereien und Badepools

Beim Herbst und beim Schnapsbrennen fallen Abwässer an. Nachdem der Sommer endgültig zu Ende ist, werden auch viele private Pools für den Winter vorbereitet. In beiden Fällen stellt sich die Frage zum Umgang mit den dabei auftretenden Abwässern. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes Emmendingen hat hierzu Merkblätter erstellt. Sie können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis.emmendingen.de auf den Seiten des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter „Merkblätter + Formulare“ > Abwasser abgerufen werden. Merkblatt Nr. 26 enthält detaillierte Informationen zu den Themen „Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien“ und Merkblatt Nr. 27 informiert über das „Entleeren von Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten“.

Fragen zur Entwässerung, beispielsweise ob die Hofentwässerung an den Regen- oder Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, kann die Gemeindeverwaltung als Kanalbetreiber beantworten. Welche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung über den Abwasserkanal ausgeschlossen sind, ist in der kommunalen Abwassersatzung, die auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann, erläutert.

Wohin mit Abwässern aus privaten Haushalten?

Schmutzwasser darf nicht über Gullys in Straßen oder Hofeinfahrten entsorgt werden. Denn Gullys im Straßenbereich oder auf privaten Hofflächen sind meist am Regenwasserkanalnetz angeschlossen und fließen damit ohne Behandlung direkt in den nächsten Bach oder Fluss. Deshalb soll über die Straßen- und Hofeinfahrten ausschließlich unschädliches bzw. nicht verunreinigtes Regenwasser abgeleitet werden. Bei einer Verschmutzung oder Kontaminierung des eingeleiteten Abwassers kann es je nach Verschmutzungsgrad und -menge – wie zuletzt in einem Fall im Landkreis Emmendingen – sogar zu Fischsterben kommen. Auch das Autowaschen mit Reinigungsmitteln ist nur auf ausgewiesenen Waschplätzen erlaubt. Die unbefugte Verunreinigung eines Gewässers ist eine Straftat und kann entsprechend geahndet werden.

Schmutzwasser darf nur über das kommunale Schmutzwassersystem entsorgt werden, also über Anschlüsse wie Waschbecken, Spüle oder Toiletten. Dies gilt somit zum Beispiel für Farbreste aus Farbeimern, Schmutzwasser aus dem Putzeimer oder landwirtschaftliche Abwässer.

Selbst für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal gibt es Grenzen. So sind solche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Kläranlagen beeinträchtigen können. Das sind beispielsweise Benzin, mineralische Fette und Öle, auch Speiseöle, Arzneimittel, Jauche und Gülle und aktuell die Abwässer aus Weinbereitung und von Brennereien. Problemstoffe wie Lacke, Farbreste, Öle, Speiseöle, Fette und Lösungsmittel- und Reinigungsmittel, aber auch Altmedikamente und Arzneimittel können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Sammelmobil ist derzeit und noch bis 28. Oktober 2023 im Landkreis Emmendingen unterwegs. Zusätzlich zu der Frühjahrs- und Herbstsammlung ist das Schadstoffmobil auch an mehreren Samstagen im Jahr in jeder größeren Gemeinde. Die Termine stehen im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de.

Zweiter Teil der dreiteiligen Online-Vortragsreihe zu Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeit-

management und Selbstfürsorge gegeben. Der zweite Teil findet **am Donnerstag, 26. Oktober 2023 von 19:00 bis 20:30 Uhr** als Online-Veranstaltung statt und trägt den Titel „Mein Weg in die Kommunalpolitik“. Eine Veranstaltung für Frauen, die etwas bewegen wollen. Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume in den kommunalen Gremien. Die langjährige Gemeinderätin Ruth Volz aus Ringsheim informiert über Gremienarbeit und gewährt einen Blick „hinter die Kulissen“. Anmeldung an: gleichstellung@Ortenaukreis.de

Eine Kooperation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen.

Vortrag in Endingen: „Lebensqualität mit Demenz“

In der Veranstaltungsreihe „Älter werden + Pflege“ des Pflegestützpunkts und der Altenhilfekoordination im Landkreis Emmendingen findet **am Donnerstag, 19. Oktober 2023 um 19:00 Uhr** der Vortrag „Lebensqualität mit Demenz“ statt. Demenz ist eine Erkrankung mit vielen Gesichtern. Das Erleben der Erkrankung und die Auswirkungen im Alltag werden von Dozentin Sabine Wensch-Christ erklärt, Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie praktische Tipps im Umgang mit Betroffenen vermittelt. Der Vortrag ist kostenlos und findet in der VHS Alte Grundschule in Endingen statt, Bahlinger Weg 12.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

Herbstübung mit anschließender Jahreshauptversammlung

Liebe Gemeinde,
herzlich laden wir Sie zu unserer alljährlichen Herbstübung mit anschließender Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Gutach in Bleibach **am 14.10.2023** ein. Beginn der Übung ist **um 15:30 Uhr** in der Talstraße 20 in Siegelau. Direkt im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung im Gasthaus Bären in Siegelau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
3. Bericht des Gesamtkommandanten/Manöverkritik
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenverwalters
8. Bericht des Jugendwartes
9. Entlastung des Ausschusses
10. Ehrung/Beförderung
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

FFW der Gemeinde Gutach im Breisgau

FFW Abt. Gutach-Bleibach

Die Feuerwehr Abteilung Gutach-Bleibach sagt DANKE!

Die Feuerwehrabteilung Gutach-Bleibach sagt DANKE für Euer Kommen und die gemeinsamen, geselligen Stunden an unserem Grill 'n Chill Abend 2023.

Wir waren absolut überwältigt davon, wie viele den Weg zu uns gefunden haben.

Wir möchten auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich DANKE sagen!

Der Dank gilt sowohl Euch Gästen und Freunden sowie allen Beteiligten und Helfern.

Ihr alle habt diesen Abend unvergesslich werden lassen.

Wir sehen uns hoffentlich wieder beim nächsten Fest.

Eure Feuerwehr Gutach-Bleibach

Nur zusammen, nicht allein,
das muss Feuerwehrkameradschaft sein.

Kindergarten und Schulnachrichten



SBBZ Elztal-Schule

Apfelsaftprojekt 2023/2024

Liebe BürgerInnen von Bleibach, Gutach und Siegelau, für unser neues Apfelsaftprojekt suchen wir noch Flächen, auf denen wir mit unseren Schüler Äpfel ernten dürfen.

Sollten Sie Streuobstwiesen haben, oder Flächen kennen, auf denen Apfelbäume stehen, die nicht abgeerntet werden, würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen.

Kontakt: brinkmann@elztal-schule.de, beuttler@gutach.de oder 07685-9101-70 (AB)

Apfelsaftverkauf aus unserem Apfelsaftprojekt jeden Tag während der Öffnungszeiten der Schule.

Die Schülerfirma und die SMV

ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

Neue Auflage Ortsplan ZweiTälerLand – Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald

ZweiTälerLand Tourismus erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs-Verlag Mering die neue Auflage des Ortsplanes für Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald. Die Auflagenhöhe beträgt 3.000 Exemplare.

Gewerbe-, Handels- und Tourismuseinrichtungen sowie Ärzte und Freiberufler haben die Möglichkeit, ihr Unternehmen auf diesem Ortsplan auf verschiedene Art und Weise zu präsentieren. Der Stadtplan ist auch in digitaler Version verfügbar und erscheint komplett im Internet unter www.stadtplan.net. Alle teilnehmenden Interessenten werden ohne weitere Kosten im Internet unter dem jeweiligen Firmenindex mit voller Anschrift und einer Standort-Kennzeichnung eingetragen. Des Weiteren kann der Ortsplan unter www.zweitaelerland.de bestellt werden und steht dort auch als Download im pdf-Format zur Verfügung.

Auf dem Plan ist nur eine begrenzte Anzahl von Werbe-Anzeigen möglich. Interessierte können sich gerne bei der für den Anzeigen-Verkauf zuständigen Frau Pfrengle-Marian, Tel. 0160-4458419, melden. Sie führt in den nächsten Tagen vor Ort unverbindliche Beratungen durch. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an ZweiTälerLand Tourismus, Marketing, Tel. 07685 90889-12.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 14.10. - Samstag der 27. Woche im Jahreskreis - Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 Uhr Bleibach

Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Josef Ambts / Georg Ambts / Hil-da, Konrad u. Wilhelmina Ambts / Maria u. August Hipp u. Angehörige / Wilhelmina Ambts u. Rosa Maier (JM)

So., 15.10. - JAHRTAG DER KIRCHWEIHE - Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Uhr Siegelau

Eucharistiefeier - Elisabeth Fahrländer / Frieda Maier / Rosmarie u. Wilhelm Nopper / Wil-

helm Thoma u. Angeh. / Elisabeth Fehrenbach / Hermann u. Ludwina Gehring / Otto u. Rosa Hofmann

10:30 Uhr Untersimonswald

Eucharistiefeier - mit Verabschiedung von Eva Baumgartner

Mo., 16.10. - Montag der 28. Woche im Jahreskreis

16:00 Uhr Untersimonswald

Rosenkranz im Oktober

17:00 Uhr Bleibach

Rosenkranz

18:00 Uhr Bleibach

Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskusapelle

Di., 17.10. - Heiliger Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer (um 115)

18:30 Uhr Untersimonswald

Eucharistiefeier

Mi., 18.10. - Heiliger Lukas, Evangelist

16:00 Uhr Untersimonswald

Rosenkranz im Oktober

18:30 Uhr Wildgutach

Eucharistiefeier

Do., 19.10. - Donnerstag der 28. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Bleibach

Laudes

18:00 Uhr Siegelau

Rosenkranz

18:30 Uhr Siegelau

Eucharistiefeier

Fr., 20.10. - Freitag der 28. Woche im Jahreskreis

16:00 Uhr Untersimonswald

Rosenkranz im Oktober

17:00 Uhr Bleibach

Rosenkranz

18:30 Uhr Gutach

Eucharistiefeier - Paul Rötzer

Sa., 21.10. - Samstag der 28. Woche im Jahreskreis - Missio-Kollekte

18:30 Uhr Bleibach

Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Josef Winterhalter / Michael u. Viktoria Dorer u. Sohn Kurt / Fam. Alber Leite u. Angeh.

So., 22.10. - 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Missio-Kollekte

09:00 Uhr Obersimonswald

Eucharistiefeier - Franz u. Klara Weis, Kasperhof u. Angehörige

10:30 Uhr Gutach

Eucharistiefeier

Verabschiedung von Eva Baumgartner

20 Jahre hat Eva Baumgartner in unserer Seelsorgeeinheit als Pastoralreferentin gewirkt. In dieser Zeit hat sie die Menschen hier in vielen Lebenssituationen begleitet: in der Kinder- und Jugendpastoral, Erstkommunionvorbereitung, Trauerpastoral, Gottesdienstgestaltung, Wortgottesdienstleitung und vieles mehr. Sie hatte für alle Anliegen ein offenes Ohr, gab Denkanstöße und beschritt auch ungewohnte Wege, um Glauben immer wieder in neuen Facetten erfahrbar zu machen.

Ab Oktober wird sie nun im ambulanten Kinderpalliativteam der Uniklinik Freiburg die seelsorgliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden.

Wir wollen die gemeinsamen Wege und Erfahrungen nachklingen lassen und Dank sagen für die lange Zeit, in der sie für uns da war. Hierzu laden wir alle ganz herzlich zum

Gottesdienst am Sonntag, 15.10.2023 - 10:30 Uhr - St. Sebastian in Untersimonswald

ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, sich von unserer Pastoralreferentin bei einem Empfang im Gemeindehaus persönlich zu verabschieden.

Klausurtag Pfarrsekretärinnen

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind am Dienstag, 17.10.2023 geschlossen.

Mitgliederversammlung der kfd Siegelau

Am Mittwoch, den 25.10.22 um 20 Uhr findet die Mitgliederversammlung der Kfd Siegelau im Haus der Vereine statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht KassiererIn
5. Bericht KassenprüferInnen
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Ehrungen
 9. Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Ausblick 2024
 Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter der Gemeinde, Pfarrgemeinde und örtlichen Vereine, sowie Freunde und Interessierte herzlich eingeladen.

kfd Siegelau, das Vorstandsteam

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10 - 12 Uhr u. Mi.: 16 - 18 Uhr

Tel. 07681 7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9

Tel. 07681 4943 667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, Tel. 07685 9139 635

pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo./Do.: 9 - 11.30 Uhr u. Di.: 16 - 18 Uhr

Tel. 07683 246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber, Tel. 07683 919 842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach

Mi., 11.10.

09:15 Uhr - **Fröhliches Frühstück**, Ev. Gemeindehaus Kollnau
 18:30 Uhr - **Ökumenisch ANGEDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach

So., 15.10.

10.00 Uhr - **Gottesdienst**, Ev. Kirche Kollnau, Pfarrer L. Hanser

Do., 19.10.

14:30 Uhr - **Senioren-Nachmittag**, Ev. Gemeindehaus Kollnau

So., 22.10.

10.00 Uhr - **Gottesdienst**, Ev. Kirche Kollnau, Pfarrerin L. Kern
 17:00 Uhr - **Konzert** Orgel und Flöte, C. Fütterer (Elzach) / J. Schwab (Münsterorganist Freiburg), Ev. Kirche Kollnau

Vereinsnachrichten

AC Gutach-Bleibach e.V.



Erster Heimerfolg

Vergangenes Wochenende stand bei den Ringern des AC Gutach-Bleibach das erste Doppelkampfwochenende an. So ging es am Samstag, 30.09.2023 zum Tabellenführer nach Schuttertal. Dieser bewies seine starke Form und präsentierte, wie schon die ganze Saison über, eine bockstarke Mannschaft. Somit konnten lediglich Ramaz Darchidze durch technische Überlegenheit und Alexandru Viorel Anton durch einen 6:12-Punktsieg erfolgreich sein. Am Montag, 02.10.2023 war es dann so weit und der KSK Furtwangen kam zum Derby in die Bleibacher Festhalle. Hier konnte Ramaz Darchidze wieder einmal einen schnellen Überlegenheitssieg bis 57 kg einfahren. Im Schwergewicht stand Alexander Truschakov erstmals für den AC Gutach-Bleibach auf der Matte und konnte direkt einen wichtigen 9:1-Punktsieg erkämpfen. Bis 61 kg war der AC Gutach-Bleibach und bis 98 kg der KSK Furtwangen unbesetzt. Im letzten Kampf der ersten Hälfte unterlag Evazahli Ahmadi dem technisch starken Mihai Esanu deutlich und somit stand es 11:8 zur Pause.

Nach der Pause musste sich Vorstand Matthias Wettlin dem Youngstar Hadis Vehapi klar unterlegen zeigen und verlor deutlich. Punktgarant Alexandru Viorel Anton zeigte einen tollen Kampf gegen den starken Aurelian Leciu, musste sich dann unglücklicherweise aufgrund der überschrittenen Verletzungszeit durch Aufgabe geschlagen geben. Der Kampfabend schien zu kippen, doch dann kam die Überraschung des Abends. Igor Gruneschow konnte seinem starken Kontrahenten Eduard Jung wenig entgegenwirken. Doch beim Stand von 2:16 für den jungen Furtwanger fehlte diesem lediglich ein Punkt, ehe er sich zehn Sekunden vor Schluss auf den Schultern wieder fand. Wieder einmal zeigte Patrick Muhlke seine Klasse und konnte im anschließenden Kampf einen technischen Überlegenheitssieg erkämpfen. Im letzten und entscheidenden Kampf machte Maxim Malzew dann mit einem 5:2-Punktsieg den Sack zu. Somit war der erste Saisonsieg des AC Gutach-Bleibach besiegelt. Leider konnte man am vergangenen Samstag, 07.10.2023 nicht an diese Leistung anknüpfen und musste sich zu Gast beim KSV Rheinfeldern deutlich mit 26:10 geschlagen geben. Lediglich Elias Dufner, Ramaz Darchidze und Evazahli Ahmadi waren hier erfolgreich.



Foto: Johannes Fischer

Credo - Musikgruppe

Credo
Musikgruppe



Herzliche Einladung
zum

Heilungsgottesdienst

Behüte mich Gott

Freitag, 27. Okt. 2023, 19.30 Uhr

Franziskuskapelle am Silberwald, Bleibach



Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.

Jahreshauptversammlung Freundeskreis Schwimmbad

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.

Am Freitag, 13.10.2023 findet im Gasthaus Schönwasener Hof die Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V. statt.

Beginn der Versammlung ist **um 19.00 Uhr**. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens einer Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Stefan Wernet schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Siegelau



Einladung zur Mitgliederversammlung der kfd Siegelau

Am **Mittwoch, 25.10.23 um 20:00 Uhr** findet die Mitgliederversammlung der Kfd Siegelau im Haus der Vereine statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Bericht Schriftführer
 4. Bericht Kassiererin
 5. Bericht Kassenprüferinnen
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Ehrungen
 9. Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Ausblick 2024
- Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter der Gemeinde, Pfarrgemeinde und örtlichen Vereine sowie Freunde und Interessierte herzlich eingeladen.

kfd Siegelau, das Vorstandsteam



Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.

Kuchenverkauf am 21.10.2023 vor der Metzgerei Schuler

Am **Samstag, 21.10.2023** lädt die Narrenzunft Bleibach „Der Silberklopfer“ e. V. zu einem Kuchenverkauf vor der Metzgerei Schuler in Bleibach ein. Von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** können hier leckere Kuchen und Torten gekauft werden. Die Einnahmen kommen unserer Jugendabteilung zugute. Zukünftig sollen damit neue Hästeile wie Hosen, Oberteile oder Larven angeschafft werden, um der großen Nachfrage an Kinderhäs nachzukommen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Narrenzunft Silberklopfer Bürgertreff Sonnenkellers



Foto: Verein

Fasnet-Opening-Party am 11.11.2023 im Bürgertreff Sonnenkeller!

S'goht degege!

Es ist so weit! Genau heute in einem Monat, **am 11.11.2023**, startet unsere große Fasnet-Opening-Party im Bürgertreff Sonnenkeller in Bleibach!

Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit euch und einer ordentlichen Party in die fünfte Jahreszeit zu starten, wenn es wieder heißt: BLIBICH DO!

Die Narrenzunft Bleibach „Der Silberklopfer“ e. V. sorgt mit DJ ToSi für die richtige Musik und eine einzigartige Partystimmung, der Bürgertreff Sonnenkeller e. V. ist für flüssiges Brot und Schorle zuständig! Zusätzlich zur üblichen Getränkekarte werden wie be-

reits bei der letztjährigen Kellergaudi Klöpferle für 1 € pro Stück angeboten!

Also: Sucht schon mal euer Kostüm raus und bereitet euch auf einen unvergesslichen Abend vor!

Start ist **um 20:11 Uhr**, Einlass ab 19:00 Uhr und der Eintritt ist natürlich frei!

Um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, ist eine offene Bühne geplant! Wer einen kurzen Programmpunkt in Form eines Sketches, einer Büttendre oder eines Liedes vorbereiten möchte, meldet sich einfach per E-Mail bei juergen.disch@silberklopfer.de. Wir freuen uns auf euch!

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.



Foto: JW

Käppelegeischt-Fest 2023

Der Herbst kommt und mit ihm die Käppelegeischer!

Auch in diesem Jahr werden die Rübengeister wieder in Gudich ihr Unwesen treiben.

Am **Samstag, 28.10.23** laden wir wieder Groß und Klein ein, den Narrenbrunnenplatz der Johlias in eine gruselige Atmosphäre zu tauchen. Gemeinsam mit euch wollen

wir die Käppelegeischer aus Rüben schnitzen und ihnen Leben einhauchen.

Los geht's **um 16:00 Uhr** am Narrenbrunnenplatz in Gutach. Mit Kinderpunsch, Glühwein (je nach Wetterlage) und Wienerle ist für euer leibliches Wohl gesorgt. Doch vergesst eure Tassen nicht! Damit wir alles gut planen können, meldet bitte eure Teilnahme bis 20.10.23 unter Angabe der Personenanzahl an: schriftfuehrer@johlia.de

Wir halten für euch Rüben und Schnitzwerkzeug bereit.

Die Teilnahme ist wie immer kostenlos – Über Spenden würden wir uns sehr freuen.

Eure Johlias

Gutacher Seniorentreff

Seniorentreff am 17.10.2023

Am **Dienstag, 17.10.2023** treffen wir uns **ab 14:30 Uhr** im Schönwasen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Wir freuen uns, dass wir wieder gesund und fröhlich zusammen sein können.

Liebe Grüße

Andrea und Heinrich

Anmeldungen bis spätestens 2 Tage vor unserem Treffen bei Andrea Gehring, Tel. 07681/5538.

Parteien

CDU-Ortsverband Gutach

Mitgliederversammlung 2023

Die ordentliche Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Gutach im Breisgau findet **am Donnerstag, 26. Oktober 2023, um 19:30 Uhr** im Pferdestall – Ortsteil Gutach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsberichte
 - a) des Ortsverbandsvorsitzenden
 - b) des Schriftführers und der Gemeinderatsfraktion

- c) des Schatzmeisters
 - d) der Kassenprüfer
 - 5. Aussprache zu den Berichten
 - 6. Entlastung des Gesamtvorstandes
 - 7. Wahl
 - a) eines Versammlungsleiters
 - b) des Ortsverbandsvorsitzenden
 - c) des/der stellv. Ortsverbandsvorsitzenden
 - d) des Schatzmeisters
 - e) des Schriftführers
 - f) der Beisitzer
 - g) der zwei Kassenprüfer
 - 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Schlusswort
- Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20.10.2023 beim Vorsitzenden eingereicht werden. Helmut Kury - St.-Georg-Str.15 - 79261 Gutach-Bleibach - Telefon: 07685/1689



Ökologische Liste

Fraktionssitzung Ökologische Liste

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die nächste öffentliche Fraktionssitzung der Ökologischen Liste Gutach findet **am Mittwoch, 18.10.2023, ab 19:00 Uhr** im Hotel Stollen statt. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Themen des Abends:

- Kommunalwahl 2024 in Baden-Württemberg – nach diesem Wahlabend in Bayern und Hessen sind wir der Überzeugung, es ist wichtig, sich demokratisch aufzustellen, wir wollen keine Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder mit rechtsradikalen Ansichten, deshalb engagieren Sie sich!
Unser Motto für die Kandidatinnen und Kandidaten: sozial, transparent, zukunftsorientiert. Diese Schlagwörter wollen wir mit Inhalten füllen, gemeinsam mit Ihnen als Kandidat/in! Sie werden für 5 Jahre gewählt und können viele Projekte, die teils angefangen oder im Werden sind, z. B. Baugebiete und viele weitere Themen, mit dem Gemeinderat entwickeln. Kommen Sie zu uns und informieren Sie sich.
- Vorbereitung des technischen Ausschusses und Gemeinderatssitzung
- Verschiedenes

Es grüßen

Annette Linder, Beate Roser, Stefan Weis und Barbara Schuler

Aus den Nachbargemeinden



Die Gemeinde Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biederbach biederbach.de unter Aktuelles.

Vortrag mit praktischen Beispielen „Hilfsmittel in der Pflege“ - Informationen für Patienten und Pflegenden

Der Beirat der Stadt Waldkirch für Menschen mit Behinderung lädt zu einer Infoveranstaltung ein mit dem Thema „Hilfsmittel in der Pflege“. Referentin ist Andrea Siefer, Dipl.-Pflegerin und Gutachterin im Gesundheits- und Sozialwesen. In ihrem Vortrag informiert sie zunächst über die Wege zu den notwendigen und passenden Hilfsmitteln: über rechtliche Grundlagen, Ansprüche, Kostenträger, Eigenleistung, ärztliche Verordnung, Anschaffung und Wartung. Dann folgen Schwerpunkte der Versorgung mit Hilfsmitteln, greifbar gemacht durch Gegenstände und anschaulich durch Bildmaterial. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit Patienten und pflegenden Personen kann Andrea Siefer fundiert Auskunft geben über den Einsatz unterschiedlichster Pflegehilfsmittel und ihren Einsatz: Beispiele für den Alltag, zu Hause, dauerhaft oder zeitweilig, zur Probe oder in stationärer Pflege, Hilfen im Bad, beim Aufstehen, für die Mobilität, zur Druckentlastung oder auch bei Inkontinenz. Im Anschluss an die Präsentation ist Gelegenheit für Fragen der Teilnehmer und für Gespräche mit der Referentin und Mitgliedern des Behindertenbeirates Michael Lutz und Wolfgang Steimer. Die öffentliche Veranstaltung ist **am Samstag, 14. Oktober 2023, um 15:00 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum Waldkirch. Der Kirchenraum ist barrierefrei. Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herbstliches Biederbach kulinarisch in Biederbacher Gastronomie – Freitag, 13. Oktober bis Sonntag, 25. Oktober 2023
In Kooperation mit dem Gesangsverein „Melodia Biederbach“ wird das „Erntedankfest“ unter dem Titel „Herbstliches Biederbach“ kulinarisch in den Gaststätten in Biederbach gefeiert. Seit 2007 veranstaltete Melodia Biederbach in der Schwarzwaldhalle mit stimmungsvoller, herbstlicher Dekoration, Musik- und Gesangsbeiträgen, Volksliedersingen und für die Gaumenfreude ein „Kilwi-Essen“. Durch die derzeitige Sanierung der Schwarzwaldhalle in Biederbach kann dort die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Aber die Gaumenfreude zu diesem „Biederbacher Erntedankfest“ kann aufleben!
Bekannt als „Kilwi-Essen“, oder mancherorts auch als Hochzeitsessen benannt, wird dieses beliebte Tellergericht „Herbstliches Biederbach“ bestehend aus Rindfleisch, Meerrettich, Rote Beete und Kartoffeln festlich in Herbstdekoration bei der Biederbacher Gastronomie aufgetischt.
Ein herbstliches Biederbach gibt es als Gaumenschmaus **am Freitag, 13. Oktober, Samstag, 14. Oktober, und am Sonntag, 15. Oktober 2023**, in den Gasthäusern:
„Adler-Pelzmühle“, Pelzmühle 1, Telefon 07682/255
„Hirschen-Dorfstraße“, Dorfstraße 19, Telefon 07682/327
„Sonnhalde“, Sonnhaldestraße 16, Telefon 07682/8718
„Zum Kreuz“, Höhenhäuser 2, Telefon 07826/215 (Sonntag, 15.10.)
Um entsprechende Tischreservierung wird gebeten.
Weitere Informationen bei den teilnehmenden Gastronomiebetrieben und im Internet www.biederbach.de.

Sonstiges

Einladung 150 Jahre MGV „Eintracht“ Oberprechtal e. V.

Der MGV „Eintracht“ Oberprechtal e. V. feiert im Jahr 2023 sein 150-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass findet **am Samstag, 14.10.2023, um 20:00 Uhr** in der Festhalle in Oberprechtal in der Schulstr. ein Jubiläumskonzert statt, zu dem wir alle recht herzlich einladen.

Ein interessanter Abend steht uns bevor mit 3 eingeladenen Chören, die verschiedene Lieder singen werden. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Wir würden uns auf Ihr Kommen sehr freuen.

MGV `Eintracht` Oberprechtal e. V., die Vorstandschaft

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!

Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

STELLEN

jobsucheBW



HOLZOFEN-
BÄCKEREI

WOLFMÜHLE

MARKUS STRATZ

Simonswälder Str. 103 · 79261 Gutach-Bleibach
Telefon 07685 / 241 · Telefax 07685 / 1835

Wir haben Betriebsferien

von **Sonntag, den 15.10.**, bis einschließlich **Mittwoch, 01.11.2023**,
ab Donnerstag, den 02.11.2023, sind wir wieder für Sie da.

Ich brauche Dich!
Pädagogische Fachkraft

(m/w/d)

- in 60% Teilzeit -

Du liebst es mir Geschichten zu erzählen? Kochst
gerne mit mir? Vielleicht magst du es lieber mit mir
zu turnen? Dann bewirb Dich bitte in meinem
Kindergarten St. Josef in Simonswald.

Alle wichtigen Informationen hierzu findest
Du unter: kindergarten-simonswald.de

Ich würde mich sehr freuen, wenn du mich
bis ich in die Schule komme auf meinem
Weg begleitest.

ich freue mich.



Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung
mit der Kennziffer **20/26**. Für Fragen und
nähere Infos steht Ihnen **Frau Jauch**
(Kindergarten-Leitung) gerne zur Verfügung.
Rufen Sie an unter: **07683/1240** oder
schreiben Sie eine E-Mail an:
kiga.st.josef.simonswald@kath-semes.de



Weitere ausführliche Infos:
vst-riegel.de

Bewerbung bitte
per E-Mail mit einem PDF an:
kiga.st.josef.simonswald@kath-semes.de

Erzdiözese Freiburg
c/o Verrechnungsstelle Riegel
Kirchstraße 9a | 79359 Riegel

RADIO
REGENBOGEN

Wir lieben
Gutach im Breisgau

Wir lieben Musik !



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de